

1. Nachtragssatzung

zur Friedhofssatzung der Kirchengemeinde Risum-Lindholm

Aufgrund des Artikel 25 Abs. 3 Nr. 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und § 26 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Schleswig-Holstein (BestattG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.02.2005 (GVOB1. Schl.-H., S. 70), wird nach Beschlussfassung durch den Kirchengemeinderat vom 05.12.2019 die 1. Nachtragssatzung zur Friedhofssatzung vom 13. Dezember 2018 erlassen:

Artikel 1 Satzungszweck

1. Diese Satzung ergänzt, bzw. ändert die Friedhofssatzung vom 13. Dezember 2018.

Artikel 2

Zu § 23 Zusätzliche Gestaltungsvorschriften für die Anlage von Grabstätten:

1a) erhält folgende Fassung:

a) Gräber mit Pflanzstreifen:

Die sich am Kopfende der Grabstätte befindlichen Blumenbeete sind zur Aufnahme der Grabmale und zur Bepflanzung bestimmt. Die Tiefe (gemessen von der Hinterkante des Steines) dieser Beete darf 1,00 m inklusive einer evtl. Einfassung nicht überschreiten.

Zu § 25 Zusätzliche Gestaltungsvorschriften für die Errichtung von Grabmalen:

3a) erhält folgende Fassung:

a) Grabplatten

Für jede Grabstätte sollte eine Platte mit einer Namensinschrift vorhanden sein. Die Größe der liegenden Grabplatte darf max. (Breite x Höhe) 60 cm x 40 cm betragen. Bei zwei nebeneinander zusammenhängenden Grabstellen ist die Grabplatte entsprechend größer zu wählen. Die Mindeststärke soll 3 cm betragen. Die Grabplatte muss aus einem Stück bestehen. Die Platte muss so in den Rasen eingelassen werden, dass mit dem Rasenmäher gemäht werden kann. Zulässig sind Grabplatten aus allen Natursteinen.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Nachtragssatzung wird dauerhaft zur Einsichtnahme bereitgestellt auf der Internetseite des Kirchenkreises Nordfriesland, unter der Web-Adresse: www.kirche-nf.de und tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Die vorstehende Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt. Sie wurde durch den Ev.- Luth. Kirchenkreis Nordfriesland mit untenstehendem Datum kirchenaufsichtlich genehmigt.

Risum-Lindholm, 11.12.2019

Der Kirchengemeinderat

Gez. Andreas Schulz-Schönfeld
Vorsitzende(r)

Kirchensiegel

gez. Antje Mathiesen
Mitglied

Kirchenaufsichtlich genehmigt!
Kirchenkreis Nordfriesland

Breklum, 09.12.2019
Datum

gez. Frauke Groth
Unterschrift

Kirchenkreissiegel)

Vorstehende Satzung wurde

- | | |
|--|------------|
| 1. vom Kirchengemeinderat beschlossen am | 05.12.2019 |
| 2. vom Kirchenkreis Nordfriesland genehmigt am | 09.12.2019 |
| 3. dauerhaft veröffentlicht auf www.kirche-nf.de nach
vorheriger Bekanntmachung im "Nordfriesland Tageblatt" am | 18.12.2019 |
| Die Friedhofssatzung tritt in Kraft am | 01.01.2020 |